

5. Sonstige Informationen

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Mein Kind darf alleine nach Hause gehen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Mein Kind darf wundversorgt werden (Pflaster) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Mein Kind darf an Ausflügen teilnehmen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Geschwisterermäßigung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Sind Allergien, körperliche Beeinträchtigungen,
Lebensmittelunverträglichkeiten bekannt?
(Wenn ja, welche?) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
-
-

6. Vertragsbedingungen

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung zur Teilnahme an der freiwilligen Ganztagschule für das Jahr 2024/2025 die dem Anmeldungsbogen beigefügten Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese vollumfänglich anzuerkennen. Sie erklären überdies, mit dem SEPA-Lastschriftverfahren einverstanden zu sein und gegebenenfalls Änderungen ihrer Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Für die 3B

Erziehungsberechtigte/r

Der Vertrag muss der 3B Begleiten-Bilden-Begegnen gGmbH
bis spätestens 15.03.2024 vorliegen.

Diesen können Sie beim Betreuungspersonal der FGTS abgeben.

Bei Verträgen die nach Fristende eingehen, kann kein Betreuungsplatz gewährleistet werden.

Vertrag über die Nachmittagsbetreuung an der Freiwilligen Ganztagschule für das Schuljahr 2024/2025

§ 1 Betreuungsgrundlage

Die Betreuung wird durch die 3B Begleiten-Bilden-Begegnen gGmbH, Friedrich-Ebert-Straße 14, 66763 Dillingen (nachfolgend 3B genannt), unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Gruppen durch das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Schule, durchgeführt. Die Betreuungsgrundlage bildet das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschule“ des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird nach Zusenden der Anmeldung für den Zeitraum von einem Schuljahr verbindlich abgeschlossen. Eine Aufnahme in die FGTS kann erst dann erfolgen, wenn alle notwendigen Vertragsunterlagen lückenlos vorliegen (Seite 1-3). Der Vertrag endet automatisch zum 31.07.2025. Alle Änderungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Absprachen sind ausgeschlossen.

§ 3 Kündigung

Grundsätzlich ist eine Kündigung im laufenden Schuljahr nicht möglich. Im Falle eines Schulwechsels kann der Vertrag schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorzeitig gekündigt werden.

Bei störendem Verhalten liegt es im Ermessen des Betreuungspersonals, die Schüler*innen zeitweise oder ganz, je nach Schwere, von der Betreuung auszuschließen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt. Für die Kinder ist die Hausordnung der Betreuung verbindlich.

§ 4 Betreuungsangebot

Wird die Betreuung aufgrund nicht von 3B verschuldeter behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich der 3B fallen, vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz.

§ 5 Elternbeitrag

-entfällt-

§ 6 Geschwisterermäßigung

-entfällt-

§ 7 Essensbeitrag

-entfällt-

§ 8 Kosten Ferienbetreuung

-entfällt-

§ 9 Fälligkeit der Zahlungen

-entfällt-

§ 10 Kostenübernahme

Der Eltern- und Essensbeitrag sowie die Kosten der Ferienbetreuung werden für die teilnehmenden Schüler*innen der Erich-Kästner-Schule Lebach vom Landkreis Saarlouis übernommen.

§ 11 An- und Abmeldung

Die An- und Abmeldungen für das Mittagessen und die Teilnahme erfolgen ausschließlich in der FGTS. Bei Abwesenheit muss das Kind zeitnah von den Erziehungsberechtigten beim Betreuungspersonal entschuldigt werden (schriftlich oder telefonisch). Hinsichtlich der Abmeldung vom Mittagessen richten wir uns nach den Vorgaben des Schulbistros oder des Caterers. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Vertragsbestätigung.

§ 12 Regelung im Krankheitsfall

Bei Erkrankung des Kindes muss neben einer Meldung an die Schule eine gesonderte Meldung an das Personal der FGTS erfolgen. Zeigt das Kind Krankheitssymptome während des Aufenthalts in der FGTS, werden die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt. Die Eltern verpflichten sich, das erkrankte Kind umgehend aus der FGTS abzuholen oder von abholberechtigten Personen abholen zu lassen. Das Betreuungspersonal hat aus haftungsrechtlichen Gründen keinerlei Befugnis, Medikamente zu verabreichen.

§ 13 Entbindung von der Schweigepflicht

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Betreuungspersonal sich über ihr Kind austauschen, um optimale pädagogische Arbeit und Förderung sicher zu stellen. Sollten weitere Entbindungen von der Schweigepflicht pädagogisch sinnvoll sein (z.B. Familienhilfe), können diese separat vereinbart werden.

§ 14 Betreuungszeiten

In den Schulferien sowie an schulfreien Tagen wird eine am Bedarf ausgerichtete Ferienbetreuung, ab einer Anmeldezahl von 10 Kindern, angeboten.

Das Betreuungsangebot an den Tagen, an denen der Unterricht frühzeitig endet, wie z.B. an den Tagen der Zeugnisausgabe etc., wird in Absprache mit der Schulleitung geregelt und an den Bedarf angepasst.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes und endet beim Verlassen der Betreuung.

§ 15 Elektronische Geräte

Die Nutzung privater Mobiltelefone oder anderer elektronischer Geräte ist nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal gestattet.

§ 16 Datenschutz

Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Träger - unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen - in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatischen Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Sie haben das Recht, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Sie haben ein Beschwerderecht und können die Löschung Ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen widerspricht.

Kontakt Daten

Verantwortliche*r (Geschäftsführerin): Stefanie Oberbillig Friedrich-Ebert-Str. 14 66763 Dillingen stefanie.oberbillig@3b-verbund.de	Datenschutzbeauftragter: Thomas Irsch Friedrich-Ebert-Str. 14 66763 Dillingen datenschutz@3b-verbund.de	Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland: Fritz-Dobisch-Straße 12 66111 Saarbrücken poststelle@datenschutz.saarland.de
--	---	--

§ 17 Haftungsausschluss

Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe, der Ausstattung der Kinder sowie von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

§ 18 Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuung, im Rahmen der Unfallkasse Saarland, ausschließlich gegen Unfälle versichert. Im Rahmen der Ferienbetreuung besteht ebenfalls ein Versicherungsschutz ausschließlich gegen Unfälle durch die JHD Versicherung.

§ 19 Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

Sollte ein Paragraph dieses Vertrages ungültig sein, so betrifft dies nicht den ganzen Vertrag, sondern nur den betreffenden Paragraphen. In einem solchen Fall ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbaren, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.